DIE LINKE. in der Bezirksvertretung

Es informiert Sie	UrsulaAlbel
Anschrift	Rathaus Barmen 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	563 66 77
Fax (0202)	
E-Mail	ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de

Herrn Vorsitzenden

Rainer Spiecker

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW

Datum	15.03.2022
Drucks. Nr.	**VO/0339/22** öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
23.03.2022	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**

Bürgerbüros

Sehr geehrter Herr Spiecker,

eine generelle Schließung der Bürgerbüros ist laut der Hauptsatzung der Stadt (Fassung vom 10.10.2019) nicht vorgesehen. Laut Hauptsatzung §7 Abs. 1, 2 und 3 sind die von der Schließung betroffenen Bürgerbüros in Cronenberg und Langerfeld weiterhin für die Wuppertaler Bürger*innen offenzuhalten. Die entsprechenden Dienstleistungen sind aufrechtzuerhalten.

Mir entbehrt es jeglicher Vorstellungskraft, wie die Stadtverwaltung über die eigene Hauptsatzung hinweg erhebliche Änderungen vollzieht, die das Angebot an die Bürger*innen erheblich einschränkt. Bürgernahe Dienstleistungen definieren sich in den Augen vieler Wuppertaler*innen jedenfalls nicht durch Schließung von Bürgerbüros.

Ich beantrage, der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW möge Beschließen:

1. Das Rechtsamt wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zur Schließung der Bürgerbüros umgehend zu prüfen.

2. Das Rechtsamt möge einen rechtlichen Verstoß der Stadtverwaltung prüfen, da sie sich gegen die eigene Satzung verstößt.

3. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, die Bürgerbüros in Cronenberg und Langerfeld bis zur endgültigen rechtlichen Prüfung die Bürgerbüros zu öffnen.

4. Menschen mit einem Schwerbehinderten Pass und dem Merkzeichen G aus Cronenberg und Langerfeld bis zur Öffnung der geschlossenen Bürgerbüros Taxifahrtkosten (Hin- & Rückfahrt) zu erstatten. Die Erstattung sollte unbürokratisch erfolgen. Einreichung der Rechnung für die Hinfahrt vor Ort mit Nachweis der Schwerbehinderung mit Merkzeichen G. Rückfahrt wird dem Kunden ein Taxischein mitgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschussmitglied
Hédi Rafrafi